

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1039/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.11.2013</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft 1 „Kinderbetreuungsarbeit,, nach § 78 Ahtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Einzelintegration in Regeleinrichtungen</b>		

### Grund der Vorlage

Umsetzung des Inklusionsgedankens in Tageseinrichtungen für Kinder

### Beschlussvorschlag

Die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft 1 „Kinderbetreuungsarbeit“ nach § 78 Ahtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Die Betreuung behinderter Kinder außerhalb von integrativen oder heilpädagogischen Gruppen wird seit dem 01.08.2005 durch den Landschaftsverband Rheinland im Rahmen einer Modellförderung über die Gewährung einer freiwilligen Leistung unterstützt. Da die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel begrenzt waren, erfolgte der Zugang über ein gesondertes Antragsverfahren, in dem auch die Einhaltung pädagogischer und personeller Rahmenbedingungen mit erfasst wurde. Dieses Verfahren zur freiwilligen modellhaften Förderung von Einzelintegration wird gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 15.03.2013 zukünftig in die geplante Fördersystematik der Kindpauschalen übergeleitet.

Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes am 01.08.2008 wurde die Durchführung von Einzelintegration in einer Regeleinrichtung grundsätzlich ermöglicht, in dem für die Betreuung eines behinderten Kindes die Gewährung einer erhöhten Kindpauschale (3,5 facher Satz) unabhängig von der Struktur der Gruppe vorgesehen wurde. Mit der Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2011 wurde außerdem die Möglichkeit eingeräumt, die erhöhte Kindpauschale auch unterjährig zu beantragen.

Während die finanziellen Rahmenbedingungen der Einzelintegration nunmehr gesetzlich geregelt sind, fehlt es hinsichtlich der konzeptionellen, pädagogischen und personellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Einzelintegration in Regeleinrichtungen an verbindlichen Vorgaben oder Richtlinien. Insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung des Inklusionsgedankens, der eine deutliche Ausweitung integrativer Betreuung in Regeleinrichtungen erwarten lässt, haben sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 1 „Kinderbetreuungsarbeit“ nach § 78 SGB VIII mit dieser Thematik besonders befasst und eine Unterarbeitsgruppe mit der Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen beauftragt.

Unter Leitung von Frau Grünhage (Geschäftsführung LiV – Leben in Vielfalt e.V.) haben folgende Teilnehmerinnen die als Anlage beigefügte Empfehlung zu den notwendigen Rahmenbedingungen für die Betreuung behinderter Kinder in Regeleinrichtungen erarbeitet.

Christa Müller	Leiterin des Ev. Familienzentrum Westkotter Straße
Jutta Keller	Leiterin der Ev. Integrativen Tageseinrichtung für Kinder Bandwinkerstraße
Miriam Kuhnke	Leiterin der Katholischen integrativen Tagesstätte St. Remigius
Christa Mauch	Leiterin des Integrativen Waldorfkindergarten e.V.
Cornelia Friederich	Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder -Projekt-und Prozessmanagerin
Christiane Karbach	Leiterin der Städt. Tageseinrichtung / Familienzentrum Simonstraße 30
Annegret Trappmann-Bell	Leiterin der Heilpädagogische Kindertagesstätte- LiV- Leben in Vielfalt e. V.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 1 „Kinderbetreuungsarbeit“ bitten den Jugendhilfeausschuss die Empfehlungen als Beratungsgrundlage und Orientierungsrahmen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Empfehlungen